



Deutscher Alpenverein

Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen
(D.R.D.)



lg

P

w3

W

2

An die
Führer der Zweigvereine
des DAV!

Dereinsführung

28. Feb. 1940

V e r t r a u l i c h !

Betreff: Juden und Mischlinge im DAV,
§ 4 Absatz 3 der Einheits-
satzung.

Innsbruck, 22.2.1940
Erlerstraße 9III
Fernruf Nr. 2106

Vor dem Einbau des DuDAV in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen war nahezu in allen Zweigvereinen der "Arierparagraph" in Geltung, der ganz allgemein Juden und Mischlinge jeden Grades von der Mitgliedschaft ausschloß.

Diese Bestimmung, die meist sehr streng gehandhabt wurde, wurde in den neuen Satzungen vom Absatz 3 des § 4 abgelöst, nach dem Mitglied des DAV werden kann, wer die Voraussetzungen zur Erlangung des Reichsbürgerrechtes erfüllt. Formell könnten hiernach auch Mischlinge ersten und zweiten Grades Mitglieder des DAV sein und werden. Aus dieser Sachlage entstanden Unklarheiten, da eine Abschwächung unserer bisherigen Stellungnahme in der Judenfrage nicht erwünscht schien.

Ich halte die Neuaufnahme von Mischlingen jeden Grades in den DAV für untragbar, da sie die Geschlossenheit und den kameradschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der einzelnen Zweige und der Zweige untereinander stören würde. Aufnahmeanträge von Mischlingen in den DAV sind daher grundsätzlich abzulehnen; eine Begründung der Ablehnung hat zu unterbleiben.

Mischlinge, die schon Mitglieder sind, können wegen ihrer Eigenschaft als Mischlinge allein nicht ausgeschlossen werden.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Weisung sind zulässig, wenn der betreffende Mischling Kriegsdienst an der Front geleistet hat oder leistet; in solchen Fällen ist die Zustimmung des zuständigen Bergsteigerwartes einzuholen.

Mit deutschem Bergsteigergruß!
H e i l H i t l e r !

Deutscher Alpenverein
Deutscher Bergsteigerverband im NSRL
Vereinsführung
gez.: Dr. Seyß-Inquart,
Vereinsführer.